

GEMEINDERAT

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 24
Telefax 044/829 83 38
andre.willi@opfikon.ch

Geht an:
- Zürcher Unterländer
- Stadt-Anzeiger

Opfikon, 4. Dezember 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 7. Dezember 2006.

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 4. Dezember 2006

1. Ersatzwahl des 1. Vizepräsidenten des Gemeinderates für den Rest des Amtsjahres 2006/2007. Gewählt ist:
1. Vizepräsident: Andreas Nold, FDP
2. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission inkl. Präsident für den Rest der Amtsperiode 2006/2010. Gewählt sind:
Präsident: Heinz Ehrensberger, SP
Mitglieder: Heinz Ehrensberger, SP
Daniel Peter, FDP
Patrick Rouiller, CVP (ab 01.01.07)
3. Für den Umbau des Bahnhofs Glattbrugg wird ein Objektkredit von brutto Fr. 2'650'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
4. Die Grenzkorrektur mit der Stadt Kloten gemäss Mutationsplan Nr. 1775 vom 31. Januar 1989 wird genehmigt.
5. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2007 wird genehmigt. Es wird eine Gemeindesteuer von 88 % der einfachen Staatssteuer von Fr. 44'086'000.-- erhoben.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen die Beschlüsse Nr. 3 und 4 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden.*

Opfikon, 7. Dezember 2006

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Ratspräsidentin: Der Sekretär:
R. Schmid-Fürst A. Willi